

# Kabita darf wieder in die Schule gehen!

## Indienhilfe-Netzwerk gegen Kinderarbeit setzt sich für Kinderrechte ein

(Sabine Dlugosch)

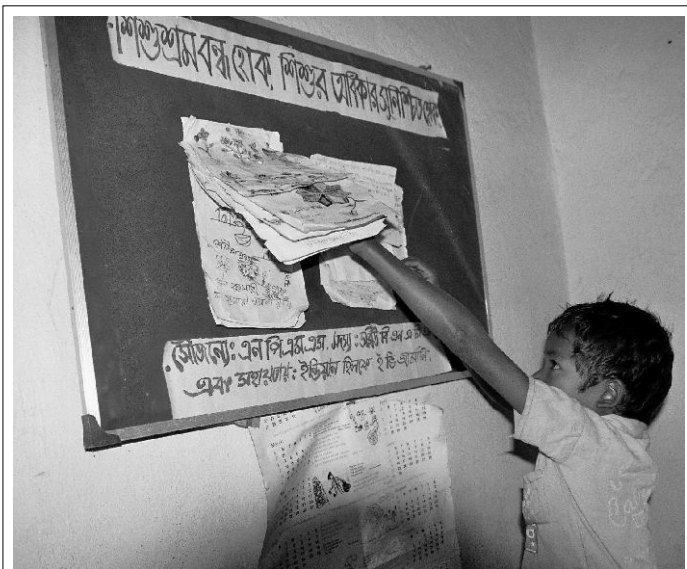
„Kabita arbeitet nun bei einer Familie in Farakka (im nördlichen Westbengalen) und verdient jeden Monat 900 Rupien (ca. 16 Euro).“ erklärt Shaktipada Hatui den Nachhilfe-Lehrern Nilkanta Pani und Sukhendu Bera, als sie sich nach dem Verbleib ihrer zwölfjährigen Nachhilfe-Schülerin erkundigen. Für den Vater ist es selbstverständlich, dass er die jüngste seiner vier Töchter zur Arbeit schickt, nachdem er die älteren Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren verheiratet hat. Doch die beiden Mitarbeiter unseres Partners Ektagram Vikas Samiti (s. S. 2) lernten im Januar 2010 bei einer vom Indienhilfe-Netzwerk gegen Kinderarbeit<sup>1)</sup> organisierten Fortbildung, wie sie die geltenden Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren umsetzen können. Nach erfolglosen Gesprächen mit dem Vater und dem Arbeitgeber drohten die beiden schließlich mit rechtlichen Schritten gegen die illegale Beschäftigung des Mädchens, woraufhin Kabita in ihr Heimatdorf zurückkehren konnte. Heute lebt sie bei ihrer Tante, die ihr den Schulbesuch ermöglicht. Doch nach Kabitas Rückkehr

schickt der uneinsichtige Vater ihren 14jährigen Bruder zur Arbeit nach Kalkutta und Nilkanta und Sukhendu beginnen erneut mit ihren Gesprächen...

Der Fall zeigt, wie schwierig der Kampf gegen die in Indien immer noch weit verbreitete Kinderarbeit ist, die ihre Ursache vor allem im mangelnden Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schulbesuchs und die Einhaltung der Kinderrechte hat. Mit gezielten Fortbildungsmaßnahmen zu einzelnen Kinder- und Menschenrechtsaspekten arbeitet das Indienhilfe-Netzwerk gegen Kinderarbeit (IHNACL) für die gesellschaftliche Ächtung jeglicher Form von Kinderarbeit in den Projektgebieten. Nach einer allgemeinen Einführung in die gesetzlichen Grundlagen sind dieses Jahr vertiefende Seminare über das Recht auf Bildung sowie das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung geplant. Der „Right to Education Act“ trat am 1. April 2010 indienweit in Kraft und legt die Minimalanforderungen an staatliche Schulen fest, um allen Kindern von sechs bis vierzehn Jahren den freien und kostenlosen Zugang zu qualitativer Bildung zu ermöglichen. Wie sie die neuen Gesetzesvorgaben konkret auf Dorfebene umsetzen können, lernen Projektmitarbeiter, Lehrkräfte und Lokalpolitiker bei einer von einem auf Menschenrechte spezialisierten Anwalt durchgeführten Schulung zum Recht auf Bildung. Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung hat die UN-Generalversammlung am 28. Juli 2010 in den Katalog der Men-

schenrechte aufgenommen, um allen Menschen weltweit den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu sichern<sup>2)</sup>. Aktive Jugendliche aus den Projektdörfern lernen bei einem Workshop, wie sie in ihren Dörfern den Bau einfacher Latrinen unterstützen und die Dorfbewohner zu deren Nutzung sowie zu einfachen Hygienemaßnahmen anleiten können.

Gleichzeitig setzt das Netzwerk seine Sensibilisierungskampagne mit öffentlichen Anschlagtafeln fort, um bei einer breiten Bevölkerungsschicht das Bewusstsein für die Problematik der Kinderarbeit zu stärken. Im letzten Jahr verteilten die Partner 245 solcher Tafeln an staatliche Schulen in ihren Projektgebieten und übertrugen den Lehrkräften die Verantwortung für deren Gestaltung mit Texten und Zeichnungen zum Thema Kindheit und Kinderarbeit. Teilweise waren die Texte und Bilder über Kinderarbeit sehr nachdenklich, teilweise waren es Kinderbilder mit ländlichen Alltagsszenen<sup>3)</sup>. Auch wenn nicht alle Beiträge direkten Bezug zu Kinderarbeit und Kinderrechten haben, bieten die Tafeln Kindern aus extrem abgelegenen Gegenden eine bis dato unbekannte Möglichkeit, ihren Gedanken und Vorstellungen öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die Beschriftung aller Tafeln mit dem Netzwerk-Slogan „Combat Child Labour - Call for Child Rights“<sup>4)</sup> verweist jedoch stets auf das Hauptanliegen der Tafeln: die Abschaffung von Kinderarbeit und die Einhaltung der Kinderrechte.



Stolz zeigt mir der Adivasi-Junge seinen Beitrag. Für Kinder in dieser abgelegenen Gegend ist die öffentliche Präsentation etwas ganz Besonderes. Foto: Sabine Dlugosch

schenrechte konkret auf Dorfebene umsetzen können, lernen Projektmitarbeiter, Lehrkräfte und Lokalpolitiker bei einer von einem auf Menschenrechte spezialisierten Anwalt durchgeführten Schulung zum Recht auf Bildung. Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung hat die UN-Generalversammlung am 28. Juli 2010 in den Katalog der Men-

In diesem Jahr bewilligten wir 13.900 € für die Aktivitäten des Indienhilfe-Netzwerks gegen Kinderarbeit (z.B.: 1.000 € für die Fortbildungen zum Recht auf Bildung und Recht auf Wasser; 4.000 € Jahreskosten für die Brückenschule zur Reintegration von 20 Kinderarbeitern, d.h. 200 € ermöglichen einem Kinderarbeiter innerhalb eines Jahres die Rückkehr in eine staatliche Schule!)

**Spenden-Stichwort „IHNACL“!**

- 1) In dem Netzwerk, das 2005 von der Indienhilfe initiiert wurde, arbeiten alle unser Partnerorganisationen im Kampf gegen Kinderarbeit eng zusammen, koordiniert werden die Aktivitäten von Sibani Bhattacharya, der Leiterin unseres Kalkutta-Büros.
- 2) Durchfallerkrankungen aufgrund unsauberen Trinkwassers gehören, neben der weit verbreiteten Unterernährung (in Indien leiden immer noch 175 Millionen Kinder (= Hälfte aller Kinder in Indien) an Unterernährung), weltweit zu den häufigsten Todesursachen von Kindern unter 5 Jahren.
- 3) Ein Heft mit ausgewählten Texten und Bildern und Informationen zur Kampagne kann ab Oktober gegen Spende bei uns angefordert werden.
- 4) "Stoppt Kinderarbeit - fordert die Kinderrechte ein"

Alle Angaben zu Projektkosten beinhalten eine Pauschale von 15 % für Projektplanung, Monitoring/Impact Assessment, Wirtschaftsprüfer, Weiterentwicklung, Partnertraining und Fortbildungen (Capacity Building), Vernetzung der Partner-NGOs sowie Aufbereitung von Informationen für Spender und Sponsoren. Dadurch wird gewährleistet, dass Ihre Spende wirkungsvoll und sparsam eingesetzt und in Ihrem Interesse verwendet wird.